



## Richtlinien für TrauDi! – Der Steirische Kinderrechtepreis 2023

### **Projekteinreichung:**

TrauDi! - Der steirische Kinderrechtepreis prämiert Projekte, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Chancengleichheit fördern, sie in ihrem Wirken unterstützen und die Kinderrechte stärken. Einreichen können Organisationen, Vereine, Initiativen, Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Einzelpersonen.

Mit der Einreichung erfolgt die Zustimmung für die Veröffentlichung des Projektes und allen angegebenen Informationen (Fotos, Videoaufzeichnung, Social Media...)

Die Einreichung bezieht sich auf ein konkretes Projekt und muss im Zeitraum von September 2022 bis September 2023 begonnen oder stattgefunden haben.

Bei der Auswahl der Kategorie „**Projekte in Schulen und Kindergärten**“ muss die jeweilige Bildungs- beziehungsweise Betreuungseinrichtung als Einreicher\*in auftreten. Wurde das Projekt gemeinsam mit Vereinen, Organisationen, Unterstützer\*innen ... durchgeführt, können diese als Kooperationspartner\*innen genannt werden.

### **Grad der Beteiligung:**

Kinder und Jugendliche müssen im Projekt beteiligt sein. Der Grad der Beteiligung wird anhand folgender Skalierung gemessen (Grad der Beteiligung von unten nach oben aufsteigend).

**Selbstorganisation:** Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Angebot und handeln aus eigener Motivation.

**Selbstbestimmung:** Hier wird ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Die Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst.



**Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Projektidee kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen.

**Expert\*innen-Rolle:** Kinder und Jugendliche werden als Expert\*innen für ihr Lebensumfeld angesehen. Die Wissensvermittlung erfolgt hier vom Kind beziehungsweise Jugendlichen zum/r Erwachsenen.

**Mitwirkung:** Bei einer konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört und befragt, sie haben jedoch innerhalb des Prozesses keine Entscheidungskraft.

**Teilhabe:** Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen; sie nehmen an Veranstaltungen (z.B. Konferenzen) teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung.

Die Idee für das Projekt muss nicht zwingend von Kindern und Jugendlichen kommen, sondern kann auch von Erwachsenen initiiert werden. Kinder und Jugendliche müssen jedoch während des Projektes reale Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten haben (siehe Grad der Beteiligung).

### **Nachhaltigkeit des Projektes**

Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten entstehen Verpflichtungen und Verantwortungen seitens der Entscheidungsträger\*innen aus Politik und Verwaltung und der jeweils Zuständigen aus den Bereichen in dem die Beteiligung stattgefunden hat (z.B. Schule, Kindergarten, Stadtplanung, Gemeinde, ...). Für längerfristige Veränderungen ist eine Einbindung der Projektprozesse und Projektergebnisse in bereits vorhandene Strukturen notwendig.